



Direktvermarktung Erneuerbare Energien

Vermarktungsformen:

§ 20 Marktprämien

§ 21 Einspeisevergütung / Ausfallvergütung = kleine Anlagen

- Ab 01.01.2016 keine EEG-Vergütung für Anlagen > 100,0 kW, beziehungsweise bei Photovoltaikanlagen > 100,0 kWp.
- Neu-Anlagen > 100 kW (kWp) erhalten **keine EEG-Vergütung** vom Netzbetreiber und müssen in die Direktvermarktung; Vergütung gemäß § 20, Marktprämien.
- Belieferung von Dritten in räumlicher Nähe (eigene Leitung).
- Eigenversorgung

§ 20 Marktprämie

- Veräußerung von Strom aus Erneuerbarer Energie an Dritte (zum Beispiel: Stromhändler).
- Strom wird an den Direktvermarkter verkauft, **Marktprämie** kann an Direktvermarkter **oder** Anlagenbetreiber ausgezahlt werden.
- Zwischen Anlagenbetreiber und Direktvermarkter wird ein Vertrag geschlossen und eine Vollmacht für die Stromvermarktung ausgestellt.

§ 20 Marktprämie

- **Marktprämie** wird kalendermonatlich berechnet.
- **Marktwert** wird im Folgemonat bis zum 10. Werktag von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht.
- **Marktwert** unterscheidet sich nach Energieträger.

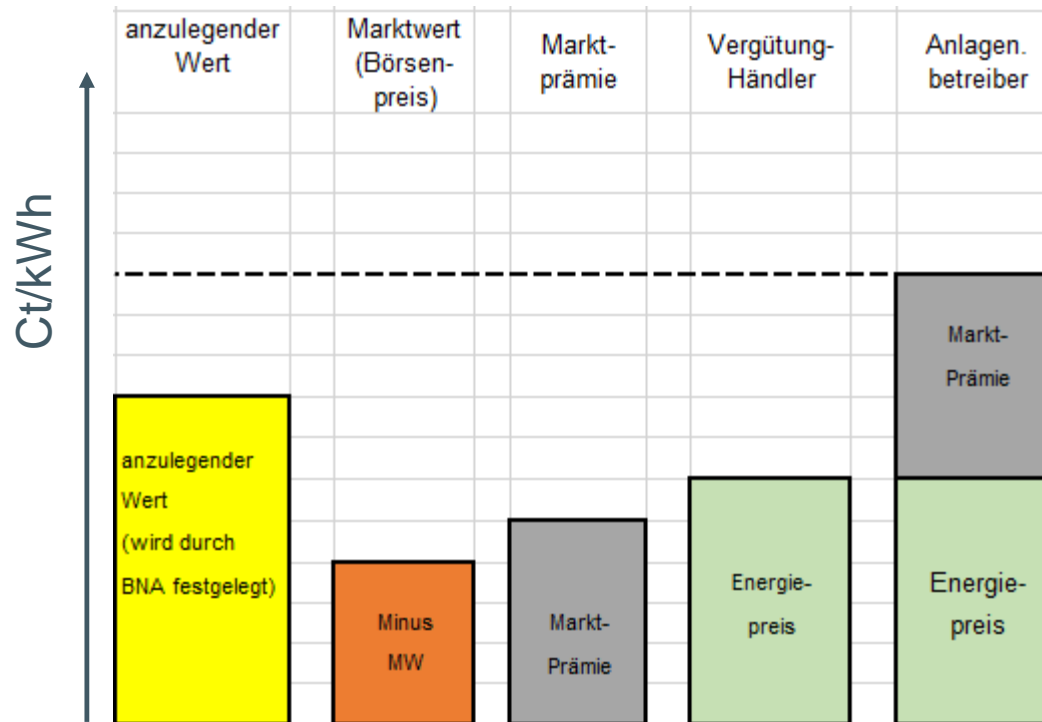
Beispiel: „Photovoltaik“:

Monate 2015 alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mar	Apr	May	Jun	Jul	Aug	Sep
MW Solar	3,218	3,678	3,059	2,640	2,511	3,045	3,536	3,067	3,147
PM Solar fernsteuerb...	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400

Link: www.netztransparenz.de

§ 20 Marktprämie

Hinweis: Alle Informationen sorgfältig recherchiert, für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung.



Die Marktprämie ist eine um den Börsenwert der Energie verringerte EEG-Vergütung (anzulegender Wert = Bekanntgabe durch Bundesnetzagentur).

§ 20 Marktprämie

- Neuanlagen meldet der Anlagenbetreiber **zwei Wochen** vor Lieferbeginn dem Netzbetreiber mittels Formular der Bundesnetzagentur (BNetzA) an:

Kontakt: netznutzung@netze-mittelbaden.de

Anmeldeformular (Anlage 1, Beschluss vom 29.01.2015):

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2014/2014_0001bis0999/2014_100bis199/BK6-14-110/BK6-14-110_Beschlussx.html?nn=516642

- Bei Wechsel der Einspeisevergütung in die Marktprämie beträgt die Frist ein kompletter Kalendermonat.

§ 20 Marktprämie

Technische Voraussetzung:

- Registrierende Lastgangmessung
- Zugriff Direktvermarkter auf Ist-Einspeisung
- Steuerung Erzeugungsanlage (Lastmanagement) bei gleichzeitigem Vorrang durch Netzbetreiber

- Nachweis:**
- Anmeldung im Anlageregister
(ab 01.05.2017 = Marktstammdatenregister)
 - Lastgangprofil mit Regeleingriff durch Lastmanagement

Lieferung und Einbau der Steuerungsbox durch unsere Serviceabteilung:



PRODUKTE

EinsManBox 2

EEG-Direktvermarktung

Im EEG 2014 wurde das bereits etablierte Modell der Direktvermarktung von Erneuerbaren Energien fortgeführt und ausgebaut. Zukünftig müssen die Betreiber neuer EEG-Anlagen ihren Strom direkt vermarkten. Um eine bessere Marktintegration der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten, ist die Fernsteuerbarkeit ihrer Anlagen Voraussetzung zur Teilnahme an der Direktvermarktung. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur im Rahmen des EEG-Einspeisemanagements erfordert die Möglichkeit, EEG-Anlagen mit entsprechender Hardware zu steuern. Die Aufzeichnung der Schaltvorgänge ist Grundlage der Entschädigungsberechnung und Kundeninformation. Die EinsManBox 2 ist für die Realisierung dieser Aufgaben konzipiert.



Hinweis: Alle Informationen sorgfältig recherchiert, für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung.

Kontakte und Ansprechpartner

Servicepartner und Direktvermarkter:

Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Ansprechpartner: Michael Mathuni (Energiedienstleistungen)

Telefon: 07821 280-130

Netzbetreiber:

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: Hans-Joachim Beck (Netzvermarktung)

Telefon: 07821 280-507